



22.03.2013

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung**

Übertragung von Ausgabeermächtigungen in das Haushaltsjahr 2013

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	24.04.2013	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, die in den Anlagen 1 - 4 aufgeführten Ausgabeermächtigungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt von insgesamt 4.636.989 € in das Haushaltsjahr 2013 zu übertragen.

Sachverhalt:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss ist für die abschließende Beratung der Ausgabeermächtigungen zuständig.

Stellungnahme der Verwaltung:

Anlage 1: Schulbetriebsbudgets

Nach den Regeln für die Schulbetriebsbudgets werden die verfügbaren Mittel in voller Höhe zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2013 vorgeschlagen. Damit soll den Schulleitern ermöglicht werden, insbesondere für den investiven Bereich über einen längeren Zeitraum Mittel anzusparen, um in späteren Jahren notwendige größere Anschaffungen tätigen zu können.

Budgetüberträge die rechnerisch das Grundbudget um mehr als das Doppelte überstiegen, wurden in Absprache mit dem Amt für Kreisschulen und Liegenschaften auf andere Schulen umverteilt.

Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 757.149 € und ist gegenüber dem Vorjahr um 6.408 € angestiegen. Eine Neuregelung über die Ausgestaltung der Schulbudgets ist für das Haushaltsjahr 2015 vorgesehen. Aufgrund des Kreistagbeschlusses vom 20.07.2011 wurden die Budgetquoten der Kreisschulen unter Beibehaltung der Schüttquoten von 34,5 % bis 2015 verlängert.

Aus den zur Verfügung gestellten Sondermitteln von 210.000 € wurden Verpflichtungen eingegangen, konnten jedoch nicht mehr zulasten des Haushaltsjahres 2012 verbucht werden. Es werden Ermächtigungen über 205.073 € gebildet.

Anlage 2: Straßenbetriebsbudget

Im Jahr 2011 wurde vereinbart, dass im Kreisstraßenhaushalt nicht mehr Mittel verausgabt werden dürfen, als aus Einnahmen (insbes. „km-Pauschale“ nach § 25 FAG) zur Verfügung stehen. Übrige Mittel werden in voller Höhe in das Folgejahr übertragen. Witterungsbedingte Ausgabeschwankungen und über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben können somit innerhalb dieses Budgets ausgeglichen werden.

Für Straßenbaumaßnahmen wurden bereits vor dem 31.12.2012 Verpflichtungen über 467.266 € eingegangen; für Fahrzeuersatzbeschaffungen über 71.898 € wurden ebenso bereits im Vorjahr die Aufträge erteilt.

Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 539.164 € und ist gegenüber dem Vorjahr um 282.136 € gesunken.

Anlage 3: Finanzhaushalt (Investitionen)

Im Haushaltsjahr 2012 konnten nicht alle investiv geplanten Maßnahmen im Finanzhaushalt bis zum Jahresende abgeschlossen werden. Hieraus ergibt sich eine Summe nicht verbrauchter Mittel von 2.814.200,88 €. Hiervon sollen 2.729.903,00 € in das Folgejahr übertragen werden. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Betrag um 2.146.365,00 € erhöht.

Hiervon entfallen rd. 2,0 Mio. € auf den Investitionskostenzuschuss für die Spitäler Hochrhein GmbH, den Erwerb der Straßenmeisterei Bad Säckingen und die nicht verbrauchten Mittel für die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke.

Anlage 4: Verwaltungsbudgets und Gebäudeunterhaltung

Die Verwaltungsbudgets beinhalten neben den Gebühreneinnahmen die Aufwandskonten für Sach- und Dienstleistungen, die dem Verwaltungsbetrieb dienen und obliegen in der Bewirtschaftung den Fachämtern. Es ist vorgesehen, dass nicht verbrauchte Mittel mit pauschal höchstens 30 v. H. in das Folgejahr übertragen werden. Budgetüberschreitungen werden innerhalb des Teilhaushalts (Dezernats) zum Ausgleich gebracht.

Der Budgetüberschuss beläuft sich auf rund 1,0 Mio. €, hiervon werden 191.900 € auf das Folgejahr übertragen. Zum Vorjahr hat sich der Betrag um 10.700 € erhöht.

Aus dem Deckungsring für die Gebäudeunterhaltung stehen aus 2012 noch 213.800 € zur Verfügung und werden für Maßnahmen aus dem Gebäudeunterhaltungsprogramm für das Folgejahr bereitgestellt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Der kassenmäßige Vollzug der Ermächtigungen führt 2013 zu einem Liquiditätsabfluss in dieser Höhe. Die tatsächlichen liquiden Mittel betragen am 31.12.2012 10.041.542 €. Die Finanzierung ist damit gesichert.

Bollacher
Landrat

Anlagen:

- Anlage 1 – Schulbetriebsbudgets
- Anlage 2 – Straßenbetriebsbudgets
- Anlage 3 – Finanzhaushalt (Investitionen)
- Anlage 4 – Verwaltungsbudgets und Gebäudeunterhaltung